



Gemeinde Kalefeld
- Der Bürgermeister -

Beschlussvorlage

- öffentlich
 nichtöffentlich

Fachbereich/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
Fachbereich I / Herr Grönnert	17.10.2019		078/ 2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Finanzausschuss	29.10.2019	7
Verwaltungsausschuss	14.11.2019	15
Rat	21.11.2019	13

Beratungsgegenstand

Beratung und Beschlussfassung über den 4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Kalefeld (Wasserabgabensatzung).

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt den 4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung der Gemeinde Kalefeld (Wasserabgabensatzung).

Beratungsergebnis

Gremium	Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend
FA	X					X	
VA							
Rat							

Sachbericht zur Vorlage

Die Gebührenkalkulation ist der Vorlage beigelegt.

Die Gebühr für einen Kubikmeter Wasser sinkt von 2,99 Euro (netto) auf 2,77 Euro (netto).

Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

Finanzielle Auswirkungen

keine	Betrag	Produktsachkonto	Haushaltsjahr
Ertrag	48.000 € weniger	5.3.3.01.3321000	Ab 2020
Aufwand			

Die Haushaltsmittel stehen stehen nicht stehen teilweise zur Verfügung

Gebührenkalkulation 2018 – 2019

für die Wasserversorgung der Gemeinde Kalefeld einschl. der Nachkalkulation 2015 – 2016

1. Rechtliche Erläuterungen

Grundlage der Gebührenkalkulation ist § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes. Nach § 5 Absatz 2 Satz 2 NKAG kann der Gebührenberechnung ein Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der drei Jahre nicht übersteigen soll. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die abgerechneten Wassermengen betragen:

➤ 2004	254.106 m ³
➤ 2005	256.515 m ³
➤ 2006	248.254 m ³
➤ 2007	250.323 m ³
➤ 2008	234.613 m ³
➤ 2009	238.834 m ³
➤ 2010	238.662 m ³
➤ 2011	234.707 m ³
➤ 2012	231.874 m ³
➤ 2013	235.708 m ³
➤ 2014	229.837 m ³
➤ 2015	240.200 m ³
➤ 2016	226.749 m ³
➤ 2017	224.281 m ³
➤ 2018	230.819 m ³

Der Trend beim Wasserverbrauch geht eindeutig hin zu geringeren Verbrauchsmengen. Allerdings vollzieht sich dieser Rückgang in relativ kleinen Schritten.

Die Wassergebühr lag in der vorherigen Kalkulationsperiode 2018 – 2019 bei 2,99 €/m³ (netto).

2. Nachkalkulation 2017 - 2018

Nachfolgend wird die Nachkalkulation für die Jahre 2017 und 2018 dargestellt. Hierzu wurden die tatsächlich, im jeweiligen Jahr erzielten, Erlösen und Kosten gegenübergestellt (einschließlich der internen Leistungsverrechnung).

Anschließend wurden von diesem Zwischenergebnis die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (Beiträge und Fördermittel) und die kalkulatorischen Zinsen gemäß § 5 NKAG abgezogen.

2017

Beschreibung	Ergebnis 2017
Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (periodengerecht)	34.960,26 €
abzüglich SOPO Erträge (gemäß § NKAG)	33.240,75 €
Zwischensumme	1.719,51 €
Kalk. Zins	14.453,76 €
Ergebnis mit Kalk. Zins und ohne SOPO Erträge	-12.734,25 €

Im Jahr 2017 kam es im Ergebnis zu einer leichten Unterdeckung in Höhe von 12.734,25 €.

2018

Beschreibung	Ergebnis 2018
Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (periodengerecht)	115.363,56 €
abzüglich SOPO Erträge (gemäß § NKAG)	33.271,30 €
Zwischensumme	82.092,26 €
Kalk. Zins	23.703,61 €
Ergebnis mit Kalk. Zins und ohne SOPO Erträge	58.388,65 €

Im Jahr 20168 wurde im Ergebnis eine Überdeckung von 58.388,65 € erreicht.

Als Ergebnis der Nachkalkulation im Gebührenzeitraum 2017 – 2018 steht **eine Überdeckung von 45.654,40 €**, die gemäß § 5 NKAG innerhalb der nächsten 3 Jahre zu verrechnen ist und somit dem Gebührenzahler gebührenmindernd zu Gute kommt.

Nachkalkulation 2017 und 2018	
Ergebnis 2017	-12.734,25 €
Ergebnis 2018	58.388,65 €
Summe	45.654,40 €

3. Zusammenstellung der Kosten 2020 – 2021

Die abgebildeten Kosten stammen aus den Planansätzen des Haushaltsplanes 2019 für die Jahre 2020 und 2021.

Im Bereich der Abschreibungen (5.3.3.01.44711400ff.) erfolgte eine Anpassung aufgrund der in den Jahren 2020 und 2021 zu erwartenden Erhöhung des Anlagevermögens im Bereich der Wasserversorgung und der daraus resultierenden höheren Abschreibungen.

Ebenfalls in der Übersicht mit enthalten sind die Kosten der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens. Der kalkulatorische Zinssatz liegt für die Jahre 2020 und 2021 bei 1,1 %.

Planungsstelle	Bezeichnung	Kosten 2020	Kosten 2021
5.3.3.01.4012000	Dienstaufwendungen AN	93.500,00 €	96.200,00 €
5.3.3.01.4019000	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	3.500,00 €	3.500,00 €
5.3.3.01.4022000	Beiträge zur Versorgungskasse AN	7.400,00 €	7.400,00 €
5.3.3.01.4032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung AN	19.800,00 €	20.200,00 €
5.3.3.01.4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	35.000,00 €	15.000,00 €
5.3.3.01.4212000	Unterhaltung Rohrnetz	150.000,00 €	150.000,00 €
5.3.3.01.4212200	Unterhaltung der Brunnen und Quellen	5.000,00 €	5.000,00 €
5.3.3.01.4221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.000,00 €	1.000,00 €
5.3.3.01.4222000	Erwerb von Vermögensgegenständen bis 800,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
5.3.3.01.4222100	Wasseruhren bis 800,00 € netto	8.500,00 €	10.000,00 €
5.3.3.01.4231000	Nutzungsschädigung, Pachten	900,00 €	900,00 €
5.3.3.01.4241000	Stromkosten	30.000,00 €	30.000,00 €
5.3.3.01.4241300	Versicherungen	3.200,00 €	3.300,00 €
5.3.3.01.4241400	Abgaben	200,00 €	200,00 €
5.3.3.01.4251000	Fahrzeughaltung	4.500,00 €	4.500,00 €
5.3.3.01.4261000	Aus- und Fortbildung	500,00 €	500,00 €
5.3.3.01.4261200	Schutzkleidung für Arbeiter	500,00 €	500,00 €
5.3.3.01.4271000	Weitere Betriebsausgaben / Wasseruntersuchungen	15.000,00 €	15.000,00 €
5.3.3.01.4291000	Sonstige Dienstleistungen (Beratung+Einbau Wasser)	9.400,00 €	11.500,00 €
5.3.3.01.4429300	Vermischte Ausgaben	100,00 €	100,00 €
5.3.3.01.4431000	Allgemeiner Bürobedarf	100,00 €	100,00 €
5.3.3.01.4431100	Fachliteratur und Zeitschriften	100,00 €	100,00 €
5.3.3.01.4431200	Post- und Fernspreckgebühren	200,00 €	200,00 €
5.3.3.01.4431500	Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	3.400,00 €	3.400,00 €
5.3.3.01.4431600	Honorare an die Stadtwerke Northeim	10.000,00 €	10.000,00 €
5.3.3.01.4431800	Ausgleichszahlungen für Grundstückseigentümer	6.000,00 €	6.000,00 €
5.3.3.01.4441000	Wasserabgabe	26.000,00 €	26.000,00 €
5.3.3.01.4711400	Abschreibung des Infrastrukturvermögens	147.800,00 €	147.800,00 €
5.3.3.01.4711500	Abschreibung Maschinen und techn. Anlagen	4.800,00 €	4.800,00 €
5.3.3.01.4711600	Abschr Fahrzeuge	1.400,00 €	1.400,00 €
5.3.3.01.4711700	Abschreibung Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.100,00 €	2.800,00 €
5.3.3.01.4711800	Auflösung Sammelposten	400,00 €	100,00 €
5.3.3.01.4811000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	83.000,00 €	83.000,00 €
Zwischensumme Kosten		677.300,00 €	662.500,00 €
Kalk Zins		22.672,91 €	20.949,72 €
Gesamtkosten		699.972,91 €	683.449,72 €

4. Zusammenstellung der sonstigen Erlöse 2020 - 2021

Die abgebildeten Erlöse stammen aus den Planansätzen des Haushaltsjahres 2019.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
5.3.3.01.3411100	Pacht	900,00 €	900,00 €
5.3.3.01.3421000	Erträge aus Verkauf von Wasserleitungsmaterial	100,00 €	100,00 €
5.3.3.01.3461000	Vermischte Einnahmen	1.000,00 €	1.000,00 €
5.3.3.01.3488001	Kostenerstattungen für Arbeiten an Hausanschlüssen	15.000,00 €	15.000,00 €
Summe		17.000,00 €	17.000,00 €

5. Gebührenberechnung 2020 - 2021

1. Voraussichtliche Kosten:

Kosten 2018: 699.972,91 €
Kosten 2019: 683.449,72 €

Gesamtkosten: 1.383.422,63 €

2. Voraussichtliche sonstige Erlöse

Erlöse 2020: 17.000,00 €
Erlöse 2021: 17.000,00 €

Gesamterlöse: 34.000,00 €

3. Überdeckung vorheriger Abrechnungsperiode (2017 - 2018)

Summe: 45.654,40 €

4. Benötigte Gebühreneinnahmen für Kalkulationszeitraum 2020 - 2021

Voraussichtliche Kosten: 1.383.422,63 €
./.. Voraussichtliche sonstige Erlöse: 34.000,00 €
./.. Überdeckung 2017 – 2018: 45.654,40 €

Gesamtgebühreneinnahmen: 1.303.768,23 €

Diese Summe ist über die Wassergebühr zu finanzieren.

5. Voraussichtlicher Frischwasserverbrauch im Kalkulationszeitraum

Prognose für 2020: 235.000 m³
Prognose für 2021: 235.000 m³

Summe Prognose: 470.000 m³

6. Berechnung Wassergebühr je m³ im Kalkulationszeitraum

Gesamtgebührenhöhe: 1.303.768,23 €
/ Voraussichtlicher Verbrauch: 470.000,00 m³

Wassergebühr netto: 2,77 €/m³
Wassergebühr brutto: 2,96 €/m³ (mit 7 % Umsatzsteuer)

4. Nachtrag

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung der Gemeinde Kalefeld

(Wasserabgabensatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) und der §§ 5, 6, und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Kalefeld in seiner Sitzung am 21.11.2019 folgenden 4. Nachtrag beschlossen:

Artikel I

Die Wasserabgabensatzung vom 13.06.2013 wird geändert.

§ 15 erhält folgende neue Fassung:

§ 15 Gebührensatz

- (1) Die Verbrauchsgebühr beträgt für jeden vollen Kubikmeter Wasser 2,77 €.
- (2) Zusätzlich zu der Gebühr wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

Artikel II

Inkrafttreten

Dieser 4. Nachtrag zur Wasserabgabensatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Kalefeld, den 21.11.2019

Gemeinde Kalefeld

(Jens Meyer)
Bürgermeister